

Ausstellungsordnung

40. Bayerische Schautaubensonderschau vom 06. – 07. Januar 2024, Ausstellungshalle 93142 Maxhütte-Haidhof, Güterstr. 4

1. Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt werden.
2. Das Standgeld beträgt:

1) Einzeltiere	8,50 €
2) Jugend	4,50 €
3) Katalog und Unkostenbeitrag	10,00 €
3. **Meldeschluss: 11. Dezember 2023**
Die Anmeldungen sind in deutlicher Schrift einzusenden an:
Max Feuerer
Binkenhof 9
93142 Maxhütte-Haidhof
Tel. 01 72/ 69 77 210
E-Mail: info@bedachungen-pyka.de
4. Gleichzeitig mit der Meldung ist das Standgeld einschließlich Katalog- und Unkostenbeitrag unter dem **Stichwort „40. Bayer. Schautauben-Sonderschau“** auf das Konto bei der VR Bank Mittlere Oberpfalz eG, Kontoinhaber: GZV Maxhütte-Haidhof e. V., IBAN: DE73 7506 9171 0102 9067 32, BIC: GENODEF1SWD zu entrichten.
5. Der B-Bogen ist alleiniger Ausweis gegenüber der Ausstellungsleitung. Wer seinen B-Bogen bis zum 31.12.2023 nicht zurückerhalten hat, fordere diesen umgehend bei der Ausstellungsleitung an.
6. **Wichtige Termine:**

Einlieferung: Freitag,	05.01.2024	ab 14.00 Uhr
Bewertung: Samstag,	06.01.2024	
Besuchszeit: Samstag,	06.01.2024	ab 15.00 Uhr
Sonntag,	07.01.2024	ab 08.00 Uhr
Tierausgabe: Sonntag,	07.01.2024	ab 14.00 Uhr
7. Einlieferung der Tiere:
Die Ein- und Rücklieferung der Tiere muss von den Züchtern selbst vorgenommen werden. Sammeltransporte werden empfohlen.
8. Veterinärpolizeiliche Bestimmungen gelten vorbehaltlich neuer Bestimmungen durch das Veterinäramt.
 1. Aus Sperrgebieten, die wegen der klassischen Geflügelpest, Newcastle-Disease (ND), Geflügelcholera, Maul- und Klauenseuche oder Schweinepest gebildet wurden darf kein Geflügel auf die Ausstellung verbracht werden.
 2. Die auszustellenden Tiere dürfen nur mit gültiger Impfbescheinigung ausgestellt werden. Tauben müssen gegen Paramyxovirose wirksam und termingerecht geimpft sein.
 3. Alle Aussteller müssen bei der Anmeldung ihre Betriebsnummer angeben.
 4. Bei Durchführung der Ausstellung sind die dann aktuell gültigen Regelungen zu beachten, diese könnten zum Zeitpunkt der Ausstellung auch ein Ausstellungsverbot umfassen.

Eine tierärztliche Bescheinigung über die durchgeführte Impfung muss bei der Einlieferung abgegeben werden (Kopie ist ausreichend). Der Aussteller versichert mit seiner Unterschrift, dass der Herkunftsbestand keiner tierseuchenrechtlichen Sperre bzw. Maßregelung unterliegt. Vor dem Einsetzen sind sämtliche Tiere dem anwesenden Tierarzt vorzuführen (Einlasskontrolle). Die Schau wird amtstierärztlich überwacht.

WICHTIG für nicht aus Deutschland stammende Aussteller: Eine TRACES-Bescheinigung des jeweiligen ortsansässigen Veterinäramtes ist zwingend erforderlich. Es gelten die zum Zeitpunkt der Einlieferung geforderten Veterinärauflagen.

9. **Preise aus der Ausstellungsgebühr: E = 8,50 € und Z = 4,00 €** (jeweils 8 E und 16 Z und 2 Schautaubenbänder auf 80 Nummern). Desweiteren wird von der Gruppe Regensburg 1 Ehrenpreis (Bierkrug) auf je 80 Nummern sowie 3 SV-Bänder (Vergabe als Leistungspreis – Errechnung Leistungspreis erfolgt durch Johann Weiler und Mitglieder der Gruppe Regensburg) und vom Ausstellungsleiter Max Feuerer ein Schautaubenband zur Verfügung gestellt.
10. Es erfolgt einreihiger Käfigaufbau.
11. Tierverkauf (vorbehaltlich neuer Bestimmungen durch das Veterinäramt): Samstag ab 16 Uhr, Sonntag bis 12 Uhr. Tiervverkäufe sind über die Ausstellungsleitung abzuwickeln. Als Vermittlungsentschädigung werden 15% vom Verkaufspreis in Abzug gebracht. Falls vom Veterinäramt ein Verkaufsverbot ausgesprochen wird, werden die VK-Preise im Katalog veröffentlicht aber kein Verkauf über die AL durchgeführt.
12. Für Tiere, die durch höhere Gewalt, unvorhergesehene Ereignisse oder tierseuchenrechtliche Maßnahmen verlustig gehen, lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigungsansprüche ab. Sollten Verluste an Tieren durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen werden diese mit 20,-- Euro pro Tier vergütet.
13. Taubenbörse (ausschließlich Tauben, kein Geflügel)
Für die Taubenbörse stehen 40er Käfige zur Verfügung. Auch hier gelten die veterinärbehördlichen Bestimmungen sowie eine Gebühr von 2,-- Euro pro Tier. Je Käfigabteil darf nur ein Tier eingesetzt werden. Eine Bevorratung in Transportkörben unter den Käfigen ist nicht zulässig.
14. Reklamationen:
Reklamationen müssen bis spätestens 31.01.2024 dem Ausstellungsleiter vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.
15. Ehrenpreisspenden:
Über Ehrenpreisspenden würden wir uns sehr freuen, denn letztendlich erfährt unser gemeinsames Hobby hiermit eine echte Förderung, die dem Züchter direkt zugutekommt. Herzlichen Dank im Voraus.
16. Übernachtungen:
Übernachtungen können direkt beim Gasthaus Hintermeier, Uferstraße 37, 93158 Teublitz, Tel. 0 94 71/ 9 92 40 unter Angabe der gestellten Ansprüche (EZ oder DZ) und des erforderlichen Zeitraumes, nach Möglichkeit schriftlich angemeldet werden.
17. Datenschutzerklärung:
Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Meldebogen gemäß DSGVO die Speicherung und Veröffentlichung seiner Adressdaten mit Telefonnummer und der von ihm ausgestellten Tiere mit deren Bewertung im Katalog der Ausstellung. Übermittelte E-Mail-Adressen werden nur zum direkten Kontakt mit dem Aussteller verwendet und nicht veröffentlicht. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien zur Schaudokumentation in Form von Teilnehmer-, Siegerlisten mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit übermittelt werden.

Für Speisen und Getränke ist an allen Tagen im Ausstellungslokal gesorgt.

Züchterabend: Samstag, 06.01.2024 um 19.00 Uhr im Gasthaus Hintermeier